

4284/J XX.GP

der Abgeordneten Rosenstingl und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend Gesundheitsüberprüfungen bei LKW - und Buslenkern

Im neuen Führerscheingesetz ist festgeschrieben, daß C - und D - Lenker grundsätzlich erst ab 21 Jahren und nur mehr befristet erteilt werden, wobei eine Gesundheitsüberprüfung zur

Verlängerung erforderlich ist. Diese wiederum ist neuerdings nicht mehr bei Amtsärzten, sondern bei entsprechend zusätzlich befugten praktischen Ärzten durchzuführen.

Diese Neuerungen verursachen nun eine Anzahl schwerwiegender Probleme, was bereits für viele LKW - Fahrer zum plötzlichen Verlust des Arbeitsplatzes gerührt, in vielen anderen Fällen einen hohen bürokratischen Aufwand und damit viel vermeidbaren Ärger ausgelöst hat:

Zunächst wurde die Bestimmung ohne jede Übergangsregelung eingeführt, was bewirkt, daß eine erhebliche Zahl von LKW - Lenkern von einem Tag auf den anderen nicht mehr ihrer Arbeit nachgehen können, ohne darauf in irgend einer Weise vorbereitet zu sein. Wenn es auch

unbestritten ist, daß bei ernsten gesundheitlichen Mängeln die Berechtigung zum Lenken gerade besonders schwerer Fahrzeuge nicht zu verantworten ist, so wäre doch im Hinblick auf die offenbar recht strengen Maßstäbe und die daraus resultierende große Zahl der Betroffenen zumindest eine Übergangsregelung zur Abfederung der sozialen Härten sinnvoll gewesen.

Ein zusätzliches Problem stellt die unverständliche Bestimmung dar, daß für die Gesundheitsuntersuchungen Ärzte im Heimatbezirk, nicht aber die Hausärzte aufzusuchen sind: Worin der Zweck der Bindung an den Heimatbezirk liegt, ist sachlich überhaupt nicht nachzuvollziehen, dies verursacht aber (z.B. bei Pendlern) lange und zeitraubende Wege und damit großen Ärger. Zumal eine Erledigung im Zuge eines routinemäßigen - und im Interesse der Volksgesundheit zweifellos wünschenswerten - Besuches beim Hausarzt ja ausdrücklich ausgeschlossen ist, weil diesem offensichtlich seitens des Verkehrsministeriums a priori die Erstellung von Gefälligkeitsgutachten unterstellt wird. Es stellt sich angesichts dieses massiven Mißtrauens in die Objektivität der Ärzteschaft einerseits die Frage, worauf dieses fußt, andererseits wozu dann überhaupt von der Amtsarztspflicht abgegangen wurde.

Darüberhinaus verursachen die Untersuchungen neben dem Zeitaufwand nicht unbeträchtliche Kosten, vor allem dann, wenn Fachärzte herangezogen werden müssen.

Insgesamt leidet hier gerade die Gruppe der Berufskraftfahrer besonders massiv unter den Tücken eines Gesetzes, das von Beamten bereits als Negativbeispiel für praktisch unvollziehbare Gesetze genannt wird: APA, 2.4.98; Ein Negativ - Beispiel, was das „verstärkte Produzieren von Gesetzen und Verordnungen“ anlangt, sei - so der Obmann des Personalausschusses beim Amt der OÖ. Landesregierung, Ernst Kepplinger, bei einer Pressekonferenz - der Führerscheinebereich. Hier habe man Verordnungsregelungen, etwa beim Führerscheinentzug, „überhaupt aussetzen müssen, um die Rechtsstaatlichkeit nicht zu gefährden“

Tatsächlich reichen die Ungereimtheiten des Führerscheingesetzes von Skurilität bis hin zur Existenzbedrohung für die Betroffenen, sodaß es dringend erforderlich erscheint, dieses Gesetz samt Verordnungen umgehend zu sanieren, bevor nachhaltiger Schaden entsteht.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wieviele Lenkberechtigungen der Klassen C und D wurden aufgrund der Gesundheitsuntersuchungen bislang nicht verlängert?
2. Wieviele Lenker dieser Klassen sind derzeit noch mit alten Führerscheinen unterwegs und welchem Anteil an der Gesamtzahl der Berechtigungen entspricht dies?
3. Wie erklären Sie sich die Tatsache, daß es mit den neu ausgestellten Lenkberechtigungen immer wieder Probleme hinsichtlich der Anerkennung in diversen anderen Ländern gab und gibt und offensichtlich auch seitens österreichischer Ministerien unterschiedliche Interpretationen dazu bestehen und wie beabsichtigen Sie, dieses Problem endgültig aus der Welt zu schaffen?
4. Wie und aufgrund welcher Erkenntnisse wurden die strengen Normen der Gesundheitsverordnung festgelegt?
5. Ist Ihnen bewußt, daß mit der Einführung dieser strengen Gesundheitsprüfungen eine große Zahl von LKW - Lenkern mit einem Schlag ihre Arbeit verlieren?
6. Warum wurde - im Hinblick darauf, daß man jahrelang dem Problem so gut wie gar kein Augenmerk widmete - nicht eine angemessene Übergangsfrist geschaffen, um den betroffenen zumindest den Umstieg in einen anderen Beruf zu erleichtern?
7. Halten Sie die untere Altersgrenze von 21 Jahren im Hinblick auf die beängstigende Jugendarbeitslosigkeit für vertretbar, wenn ja, warum?
8. Welcher tiefere Sinn steckt hinter der Vorschrift, daß die Gesundheitsuntersuchungen im jeweiligen Wohnbezirk durchzuführen sind, was speziell bei Pendlern zu unnötigen und langen Wegen führt?
9. Auf welchen Erkenntnissen fußt das offensichtliche Mißtrauen in die Objektivität der Ärzteschaft, das aus der Bestimmung, daß nur Ärzte, die den zu Untersuchenden längere Zeit nicht behandelt haben, die Tests durchführen dürfen, zu erkennen ist?
10. Warum haben sie - wenn derartige Zweifel angebracht sind - überhaupt die Betrauung anderer als der Amtsärzte vorgesehen?
11. Wie hoch ist die Kostenbelastung der Lenker durch diese Neuerungen insgesamt (inklusive Antragstellungen usw.) und erscheint Ihnen dies - insbesondere im Hinblick auf allenfalls nötige, ebenfalls kostenpflichtige Facharztuntersuchungen - vertretbar; wenn ja, warum?
12. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um das besonders mißglückte Führerscheingesetz, das von der Beamtenschaft schon als Negativbeispiel für praktisch unvollziehbare Normen herangezogen wird, endlich in geordneter Form in Geltung zu bringen?